Benutzungsreglement Event-Raum

Zweckbestimmung:

Der Raum von der Ruepp Schreinerei AG kann für verschiedene Anlässe (privates Fest, Vorträge, Kochevents, ...) gemietet werden. Er bietet Platz für max. 40 Personen. Dieser urchige Raum wird nur an volljährige Personen vermietet.

Benutzungsgebühr:

Montag bis Donnerstag CHF 250.–
Freitag bis Sonntag CHF 300.–
Zusammen mit der Küchennutzung + CHF 150.–
Samstagvormittag von 8.00 bis 13.00 Uhr zum Preis von CHF 150.–
Für Anlässe am Samstagnachmittag und -abend steht der Raum ab 14.00 Uhr zur Verfügung.

Reinigung / Abfallbeseitigung:

Die Veranstalter haben benötigtes Inventar sauber abzuwaschen und an den dafür vorgesehenen Orten zu verstauen. Nachreinigungen durch unser Personal werden mit CHF 65.– pro Stunde in Rechnung gestellt. Für Kochschürzen werden pauschal CHF 10.– und für Abwasch- und Küchentücher pauschal CHF 20.– verrechnet. Kehricht, Altglas, Papier, Alu, Grünabfall etc. muss wieder mitgenommen und privat entsorgt werden. Zurückgelassene Kehrichtsäcke werden mit pauschal CHF 10.– verrechnet.

Haftung und Sorgfaltspflicht:

Die Veranstalter verpflichten sich, zum Haus, zum Inventar und zur Umgebung Sorge zu tragen, und sind für Schäden selbst verantwortlich. Kinder dürfen sich nicht unbeaufsichtigt im Gebäude aufhalten. Im ganzen Haus gilt ein generelles Rauchverbot.

Zerbrochenes Geschirr sowie sonstiges defektes Material muss nach dem Anlass umgehend gemeldet werden. Die Kosten für den Ersatz werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Der Raum soll so hinterlassen werden, wie er angetroffen wurde. Es ist verboten, Dekorationsmaterial mit Nägeln, Bostich oder starkem Klebeband an die Decke, Wände, Fenster, Tische oder Lampen zu heften. Sämtliches Dekorationsmaterial ist sauber und rückstandslos zu entfernen.

Bei Nichtbeachten dieser Vorschriften ist der entstandene Schaden zuzüglich einer pauschalen Umtriebsentschädigung von CHF 200.– zu bezahlen.

Nachtruhe / Lärmbelästigungen:

Nachtruhestörungen sowie Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.

Stornierungsbedingungen:

Eine Stornierung bis zu vier Wochen vor dem vorgesehenen Datum ist ohne Kostenfolge möglich. Wird die Reservation innerhalb von vier Wochen vor dem Anlass storniert, so hat ein Rücktritt vom Vertrag 100 % der Benutzungsgebühr zur Folge.

Bezahlung:

Die Benutzungsgebühr ist vor dem Anlass zu bezahlen. Die Zahlung ist bar oder auf Rechnung möglich.

Gut zu wissen:

Auf dem gesamten Areal der Ruepp Schreinerei AG gilt ein Rauchverbot. Das Rauchen ist am Strassenrand gestattet. Zigarettenkippen müssen fachgerecht entsorgt werden. Sie dürfen wegen der Entzündungsgefahr weder ins Gebüsch noch in die Mulde geworfen werden.

Es empfiehlt sich, den Raum frühzeitig zu mieten. Allenfalls kann das Datum angepasst werden, sofern der Raum zum Verschiebedatum auch frei ist. Der Raum wird jeweils dem Veranstalter, der den Raum zuerst mietet, zur Verfügung gestellt. Provisorische Reservationen werden nicht entgegengenommen.

Das Einrichten des Raumes ist in Absprache mit der Ruepp Schreinerei AG auch vorher möglich.